

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2014/02160

Datum: 02.05.2014

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.05.2014	öffentlich	Vorberatung
Rat	21.05.2014	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil", 3. Änderung -Aufstellungsbeschluss-
Ansiedlung einer Kindertageseinrichtung

Beschlussvorschlag

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Entwurfskonzept für die Fläche zu erarbeiten und dieses in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgeranhörung sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - beauftragt.
4. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 11. März 2014 einstimmig die Errichtung eines KiTa-Neubaus mit mindestens 4 Gruppen zur Abdeckung des kurz- und mittelfristig weiter

steigenden Betreuungsbedarfs und zur Schaffung einer qualitativ nachhaltigen Betreuungssituation im Einzugsgebiet Merl beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Beschlussfassungen in den übrigen hierfür zuständigen städtischen Gremien herbeizuführen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26. März 2014 die Verwaltung beauftragt, die Einleitung des Bauleitplanverfahrens vorzubereiten.

Als Standort des Neubaus wird unter den sozialräumlichen Aspekten das Einzugsgebiet Merl präferiert. Hier bietet sich die Nähe zu dem in Umsetzung befindlichen, ca. 10 Hektar großen Baugebiet Merler Keil, 2. BA, in dem ab Mai 2014 die private Bautätigkeit der neuen Eigentümer mit insgesamt geschätzten 185 Wohneinheiten beginnt, an.

Die Prüfung hinsichtlich geeigneter Flächen mit mind. 3500 m² innerhalb des Gebietes hat ergeben, dass sich lediglich eine Fläche direkt an der zukünftigen öffentlichen Grünfläche als Standort eignet. Die städtische Anfrage zur Verkaufsbereitschaft an einen der Grundstückseigentümer verlief jedoch negativ.

Aus der Untersuchung bieten sich als alternative Baufläche zum o.a. Standort die im direkten Anschluss an das Neubaugebiet befindlichen landwirtschaftlichen Flächen östlich entlang der Gerichtsstraße an, hier der nördliche Teilbereich, auf den die aus dem Baugebiet kommenden, parallel zum Dorfangeführenden Straßen auf die Gerichtsstraße zulaufen.

Zum Inhalt und Geltungsbereich der vorgenannten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung wird auf den beigefügten Vorentwurf der Begründung sowie auf die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches verwiesen.

Meckenheim, den 02.05.2014

Florian Wichert
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

- Anlage 1 Begründung
- Anlage 2 Plankarte mit Abgrenzung des Geltungsbereichs

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen